

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeck sowie Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1/32 „Wohnquartier Rosbach – Im Siegbogen“ im Parallelverfahren

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- „Für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschließt der Rat der Gemeinde Windeck, auf Grundlage der Abwägungsentscheidungen die Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen.
- Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/32 Wohnquartier, Rosbach – Im Siegbogen beschließt der Rat der Gemeinde Windeck, auf Grundlage der Abwägungsentscheidungen die Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen.“

Der Planungsbereich ist in dem beiliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Die Planentwürfe mit den Begründungen liegen

in der Zeit vom 21.01.2019 bis einschließlich 22.02.2019

im 2. Obergeschoss des Rathauses II der Gemeinde Windeck, Rathausstr. 17, 51570 Windeck-Rosbach, im Sachbereich 41 – Gemeindeplanung/Bauverwaltung/Wirtschaftsförderung, während folgender Zeiten öffentlich aus:

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag | von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag zusätzlich | von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr |

Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Umweltbericht
Im vorliegenden Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planungen u.a. auf die Schutzgüter Arten, Landschaftsbild und Erholung, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch und Lärm betrachtet.
- Schalltechnische Untersuchung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I
- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 20.04.2018, zum Gewässerschutz, zum Hochwasserschutz, zur Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung, zu erneuerbaren Energien, zum Natur-, Landschafts- und Artenschutz, zur Abfallwirtschaft, zum Immissionsschutz, zu Altlasten und zur Wirtschaftsförderung.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz vom 19.04.2018 zum angrenzenden Überschwemmungsgebiet.
- Stellungnahme Geologischer Dienst NRW vom 05.04.2018, zur Baugrundeigenschaft
- Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg vom 03.04.2018, zu den bergbaulichen Verhältnissen

Die oben bezeichneten Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Windeck, www.windeck-bewegt.de, unter der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinsichtlich des Flächennutzungsplanes, ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates vom 26.11.2018 zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Windeck, den 17.12.2018

In Vertretung

gez.

(Sonntag)

Gemeinde Windeck, Ortsteil Rosbach,
26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Wohnquartier Rosbach – Im Siegbogen"

Abgrenzung des Plangebietes

